TURNVEREIN
HERISAU

Turnverein Herisau
CH-9100 Herisau

praesident@tvherisau.ch
www.tvherisau.ch

TV Herisau - Handball

Schutzkonzept für den Bären-Cup am 19. Juni 2021

Version: 14.06.2021

Ersteller: Marco Muccione

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen.

Link: Was gilt im Sport ab dem 31. Mai 2021? (BASPO)

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Dabei gelten unverändert die übergeordneten Grundsätze:

- Spieler*innen sowie Trainer*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Turnier untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Es gilt eine Maskenpflicht (ausser für Kinder vor ihrem 12. Geburtstag) in sämtlichen Innenräumen. Die Maskenpflicht gilt vom Betreten des Gebäudes durchgehend bis zum Verlassen.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten (Contact Tracing). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht. Der Turnierorganisator ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, J+S, usw.) ist dem Turnierorganisator freigestellt.

2. Zielsetzung

- Durchführung von Anlässen unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Der TV Herisau erstellt ein individuell-konkretes Konzept für die Durchführung des Bären-Cups und stimmt dieses mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen ab.

3. Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Vereine und Trägerschaften in Zusammenarbeit mit dem Hallenbetreiber.

Schutzkonzept-Verantwortlicher TV Herisau Handball:

Marco Muccione

Kirchstrasse 50

9200 Gossau

078 919 91 67

muccione.m@gmail.com

Der Schweizerische Handball-Verband und der TV Herisau zählen hierbei auf die Solidarität aller Teilnehmenden!

4. Massnahmen im Turnierbetrieb

- Beteiligte Personen

Dieses Schutzkonzept umfasst folgende Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen:
Spieler*innen aller Teams, Trainer*innen & Begleitpersonen aller Teams (maximal 4 Personen), Spielleiter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen und andere in wichtigen Funktionen beteiligte Personen (z.B. Organisation, Speaker, Helfer)

- Keine unangemeldete Zuschauer erlaubt

Da für die erlaubten Wettkämpfe eine maximale Anzahl an Zuschauer*innen von 100 Personen, respektive die Hälfte der Publikumskapazität, zugelassen ist, werden am Bären-Cup **maximal 4 Begleitpersonen (inkl. Teamverantwortlichen) pro Team** erlaubt sein. Diese Personen werden gemäss separatem Formular angemeldet, Personen, die nicht auf diesen Listen aufgeführt sind, erhalten keinen Zugang zur Tribüne.

- Garderoben

Allen Teams und SR stehen Garderoben zum Umziehen und zum Duschen zur Verfügung. Es ist nicht möglich, die Garderobe für jedes Team neu zu desinfizieren. Es dürfen sich in einer Garderobe maximal so viele Personen aufhalten, dass der Abstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet ist. In der Dusche dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig befinden, so dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist. Die Teams verlassen nach dem Umziehen zügig die Garderobe und nehmen alle persönlichen Gegenstände wieder mit. Das gesamte Material kann während dem ganzen Turnier auf der Tribüne gelagert und deponiert werden.

- Aufenthalt am Spielfeldrand

Es haben sich nur Personen am Spielfeldrand aufzuhalten, die für die Ausführung der Spiele wichtig sind. In den Spielpausen am Turnier haben die nicht im Einsatz stehenden Teams die Spielhalle zu verlassen. **Die Teams dürfen die Spielhalle erst 15 Minuten vor ihrem nächsten Spiel betreten.** Während den Spielpausen können sich die Teams auf der Tribüne oder im Aussenbereich des Sportzentrums aufhalten. Personen wie Speaker/in, Putzequipe, oder Schiedsgericht dürfen sich nur am Spielfeldrand aufhalten, wenn der zuständige Verantwortliche des Turniers eine entsprechende Liste mit den notwendigen Angaben führt und deren Richtigkeit sicherstellt (Muster-Vorlage auf handball.ch).

- Maskenpflicht im Spielfeldbereich

Die Teamverantwortlichen im Spielfeldbereich tragen Schutzmasken. Es werden mehrere Langbänke aufgestellt, damit genügend Abstand zwischen den sitzenden Personen der spielenden Teams gewahrt werden kann. Speaker müssen ebenfalls eine Maske tragen

5. Restaurationsbetrieb

An Publikumsveranstaltungen ist Essen und Trinken auf den Sitzplätzen erlaubt, wenn die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erhoben werden. Es müssen alle Vorgaben eingehalten werden, die für Restaurationsbetriebe gelten (Branchenschutzkonzept Gastrosuisse).

Massnahmen bei Kioskbetrieb auf Tribüne mit «Take Away» Angebot

- Kioskpersonal

Alle Helfer am Kiosk tragen durchgehend eine Gesichtsmaske und reinigen regelmässig ihre Hände.

- Abstand halten beim Anstehen

Beim Anstehen am Kiosk ist jederzeit der Abstand gemäss Markierungen am Boden einzuhalten.

- Angebot Kiosk

Das Verpflegungsangebot ist reduziert und nach Möglichkeit in Einzelportionen abgepackt.

- Essen und Trinken

Konsumationen sind ausschliesslich im Sitzen auf der Tribüne erlaubt.
Konsumationen im Stehen sind untersagt.

Massnahmen bei Pastaplausch auf Voranmeldung

- Helferpersonal

Alle Helfer tragen durchgehend eine Gesichtsmaske und reinigen regelmässig ihre Hände.

- Sitzpflicht am Tisch

Bei schönem Wetter werden im Aussenbereich Festbänke aufgestellt. Pro Tisch sind max. 6 Personen erlaubt. Der Turnierorganisator erfasst die Kontaktangaben pro Tisch. Bei schlechtem Wetter findet der Pastaplausch in der VIP-Loge mit 4er-Tische statt. In beiden Fällen wird die Verpflegung am Tisch serviert. Die Teams können entsprechend zu den definierten Zeiten an den Tischen Platz nehmen und die Verpflegung wird automatisch serviert.

6. Besondere Bestimmungen

Weiter gelten die Bestimmungen gemäss «Schutzkonzept Sportzentrum Herisau», die ebenfalls zwingend zu beachten sind.

7. Kommunikation

- Dieses Schutzkonzept wird an alle Teilnehmenden und Helfer sowie dem Sportzentrum Herisau als Anlagebetreiber verschickt. Fragen dazu sind jederzeit an Marco Muccione (Tel. +41 78 919 91 67 oder muccione.m@gmail.com) zu richten.
- Der Corona-Beauftragte des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend.
- Den Mannschaften und Klassenlehrerinnen werden diese Bestimmungen im Voraus per E-Mail zugestellt.